

Das Tourismuszentrum Oberpfälzer Wald ist Ihnen gerne bei der Organisation der „Kultigen Biertour“ behilflich.

Zurück an:

Tourismuszentrum Oberpfälzer Wald
Landkreis Schwandorf
Obertor 14
92507 Nabburg

Fax: 09433 / 203820

Name: _____ Anzahl gewünschte **Einzelzimmer**: _____
 Straße: _____ Anzahl gewünschte **Doppelzimmer**: _____
 PLZ und Wohnort: _____
 Telefonnummer, E-Mail-Adresse: _____
 Die rechtlichen Hinweise auf der Rückseite wurden zur Kenntnis genommen und akzeptiert.
 Unterschrift: _____

Datum	Ort	Unterkunft / Leistung	Preis pro Person	Buchung bestätigt (wird von Hotel ausgefüllt):
	Pfreimd	Hotel-Gasthof Wilder Mann, Pfreimd Tel. 09606 / 9239990 www.wilder-mann.net Montags ab 18.00 Uhr geöffnet <input type="checkbox"/> regionaltypisches Fischmenü sowie Übernachtung / Frühstück	47,00 € EZ 45,00 € DZ	
	Schönsee	Hotel St. Hubertus, Schönsee Tel. 09674 / 92290 www.hotel-st-hubertus.de <input type="checkbox"/> Übernachtung / Halbpension inkl. freie Nutzung von Hallenbad und Sauna-Insel <input type="checkbox"/> Anwendung „Fitmacher für müde Beine“	62,00 € EZ 51,00 € DZ 30,00 €	
	Neunburg vorm Wald	Gasthof Sporrer, Neunburg v.W. Tel. 09672 / 816 www.gasthof-sporrer.de Ruhetag: Küche SO Nachmittag <input type="checkbox"/> Radler-Vital-Menü Obstschale auf dem Zimmer Übernachtung / Frühstück	47,00 € EZ 39,00 € DZ	
	Burglengenfeld	Hotel-Gasthof-Café 3 Kronen, Burgl. Tel. 09471 / 7033-0 www.gasthofdreikronen.de Ruhetag: Hotel SA, Gasthof MI <input type="checkbox"/> Oberpfälzer Biermenü 1 hauseigenes Bierglas Übernachtung / Frühstück	60,00 € EZ 60,00 € DZ	
	Pfreimd	Hotel-Gasthof Wilder Mann Kontakt siehe oben <input type="checkbox"/> Übernachtung / Frühstück	35,00 € EZ 33,00 € DZ	



Bei Buchungswunsch bitte gewünschte Übernachtungen/Leistungen ankreuzen und Auftrag mit Ihren Kontaktdaten versehen. Bitte vergessen Sie nicht, den Auftrag zu unterschreiben.

Wir werden uns nach Bestätigung durch die Übernachtungsbetriebe mit Ihnen in Verbindung setzen.
 Bei Fragen helfen wir gerne: Tel. 09433 / 203810, eMail: info@touristik-opf-wald.de



Bayern®

Buchungsauftrag

Rechtliche Hinweise

Das Tourismuszentrum Oberpfälzer Wald, Landkreis Schwandorf, ist nicht Veranstalter dieses Angebots. Es vermittelt lediglich kostenlos als Service-Leistung und tätigt für Sie die Reservierungen in den einzelnen Häusern. Ihre Vertragspartner sind die von Ihnen besuchten Häuser. Die Bezahlung der gebuchten Leistungen erfolgt direkt bei den jeweiligen Betrieben. Sollte aus irgendwelchen Gründen von Ihrer Seite eine Stornierung erfolgen, so müssen Sie diese bei den Vertragspartnern selbst vornehmen.

Es gelten zwischen Gast und Vermieter die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen des Hotel- und Gaststättenverbandes.

Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag

Die Fachgruppe Hotels und verwandte Betriebe im Deutschen Hotel- und Gaststättenverband hat zur Erleichterung des Verkehrs zwischen Gästen und Beherbergungsbetrieb die Rechte und Pflichten, die sich aus dem Gastaufnahmevertrag ergeben, wie folgt formuliert:

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. Der Gastwirt (Hotelier) ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast Schadenersatz zu leisten.
- 4.a) Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen, abzüglich der vom Gastwirt ersparten Aufwendungen.
- 4.b) Die Einsparungen betragen nach Erfahrungssätzen bei Übernachtungen 20% des Übernachtungspreises, bei Pensionsvereinbarungen (Zimmer mit Verpflegung) 40% des Pensionspreises.
- 5.a) Der Gastwirt ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
- 5.b) Bis zur anderweitigen Vergabung des Zimmers hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 4b errechneten Betrag zu bezahlen.
6. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsort.

Stand der Angaben: Januar 2010



Buchungsauftrag